

07

04.05.2016

INHALT

SEITE

- | | |
|--|----|
| 21. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2014 der Kreisstadt Unna | 44 |
| 22. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Unna Nr. 14 „Potsdamer Straße“ | 45 |
| 23. Einziehung von Verkehrsflächen hier: Teilfläche „Massener Bahnhofstraße“ | 47 |
| 24. Widmung von Verkehrsflächen hier: „Stollenweg“, „Schwarzes Gold“, „An der alten Ziegelei“, sowie „Fritz-Steinhoff-Weg“ | 49 |

21. **Bekanntmachung**

des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2014 der Kreisstadt Unna

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 und der Lagebericht der Kreisstadt Unna werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 101 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 5 GO NRW mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Kreisstadt Unna beauftragte Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat das Ergebnis ihrer Prüfung in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 28.04.2016 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Rat der Kreisstadt Unna stellt den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 418.120.660,60 € fest und beschließt für den Gesamtfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 2.304.998,58 € die allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen.
- Die Ratsmitglieder der Kreisstadt Unna erteilen dem Bürgermeister nach § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

Die vorstehenden Beschlüsse über den Jahresabschluss 2014, die Entlastung und die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2014 mit allen Anlagen wird gemäß § 96 Abs. 2 GO während der Dienststunden (montags bis donnerstags 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr, freitags 08.00 bis 12.30 Uhr) im Rathaus der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, Raum 150, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Unna, den 29.04.2016

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 07 – 21 / 04. Mai 2016

22.

Bekanntmachung**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Unna Nr. 14 "Potsdamer Straße"**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ersatzbebauung an der Potsdamer Straße zu schaffen, ist der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna Nr. 14 „Potsdamer Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans UN-14 „Potsdamer Straße“ umfasst die Flurstücke 346, 222, 223 und 224, Flur 40, Gemarkung Unna.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in dem beigefügten Lageplan (s. Anlage) dargestellt.

Mit Aufstellung dieses Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt zugleich die Aufhebung des Bebauungsplans UN-11 „Berliner Allee“ für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans UN-14 „Potsdamer Straße“.

2. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig an der Planaufstellung zu beteiligen. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben.

Die Bürgerversammlung findet statt am 17.05.2016, ab 19.00 Uhr im Gemeindezentrum „Brücke“, Berliner Allee 16, 59425 Unna.

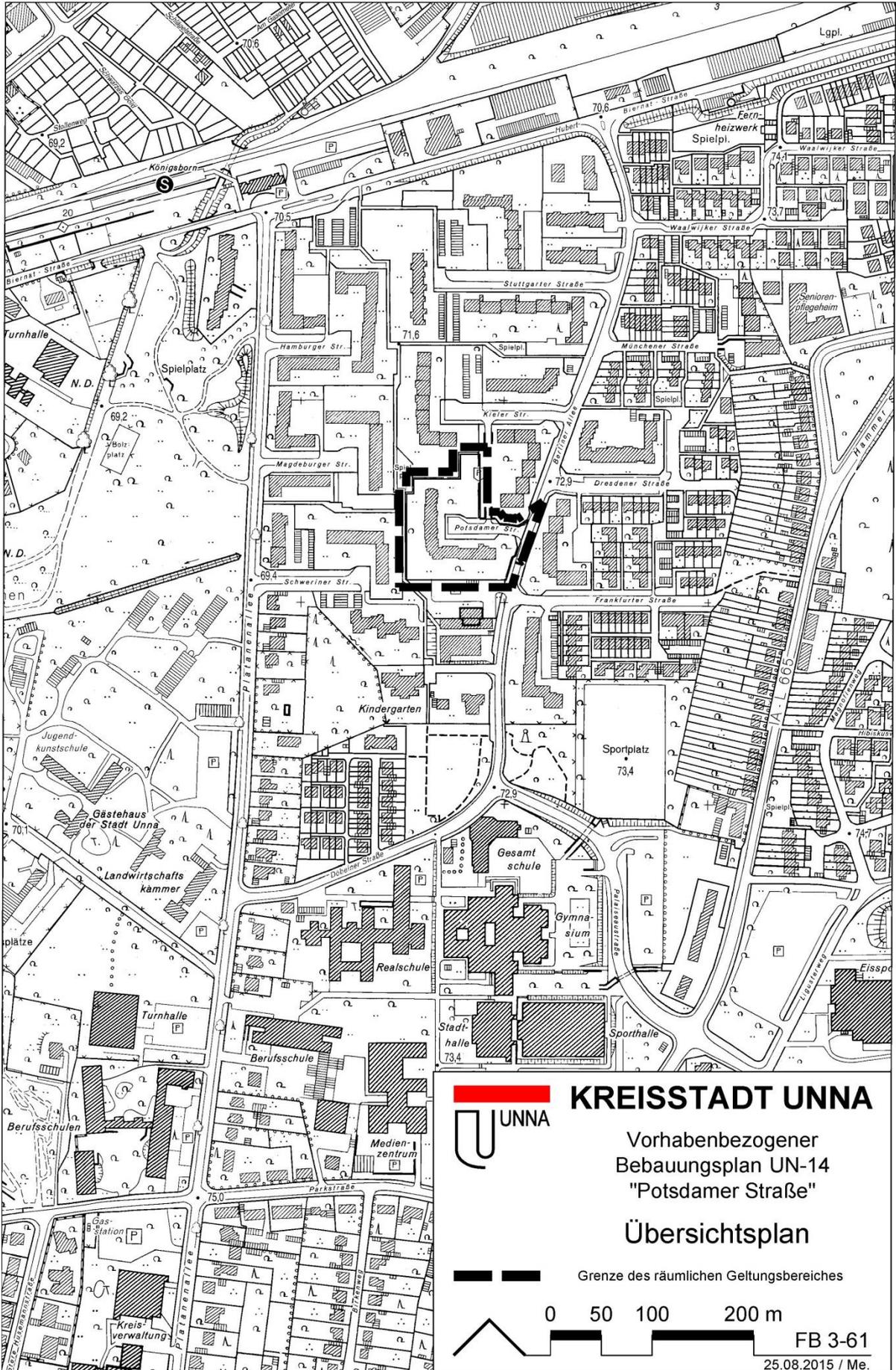
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert. Leiter der Veranstaltung ist der Ortsvorsteher, Herr Wolfgang Ahlers.

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Unna, den 04.05.2016

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



23. Bekanntmachung

Einziehung von Verkehrsflächen hier: Teilfläche „Massener Bahnhofstraße“

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 28.04.2016 beschlossen:

Die im Stadtgebiet Unna gelegene und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachte öffentliche Teilfläche der Straße „Massener Bahnhofstraße“ wird aufgrund entfallener Verkehrsbedeutung dem öffentlichen Gemeingebrauch entzogen und gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der z. Z. gültigen Fassung eingezogen.

Anlage: Lageplan

Die Einziehung wird zum 15.05.2016 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

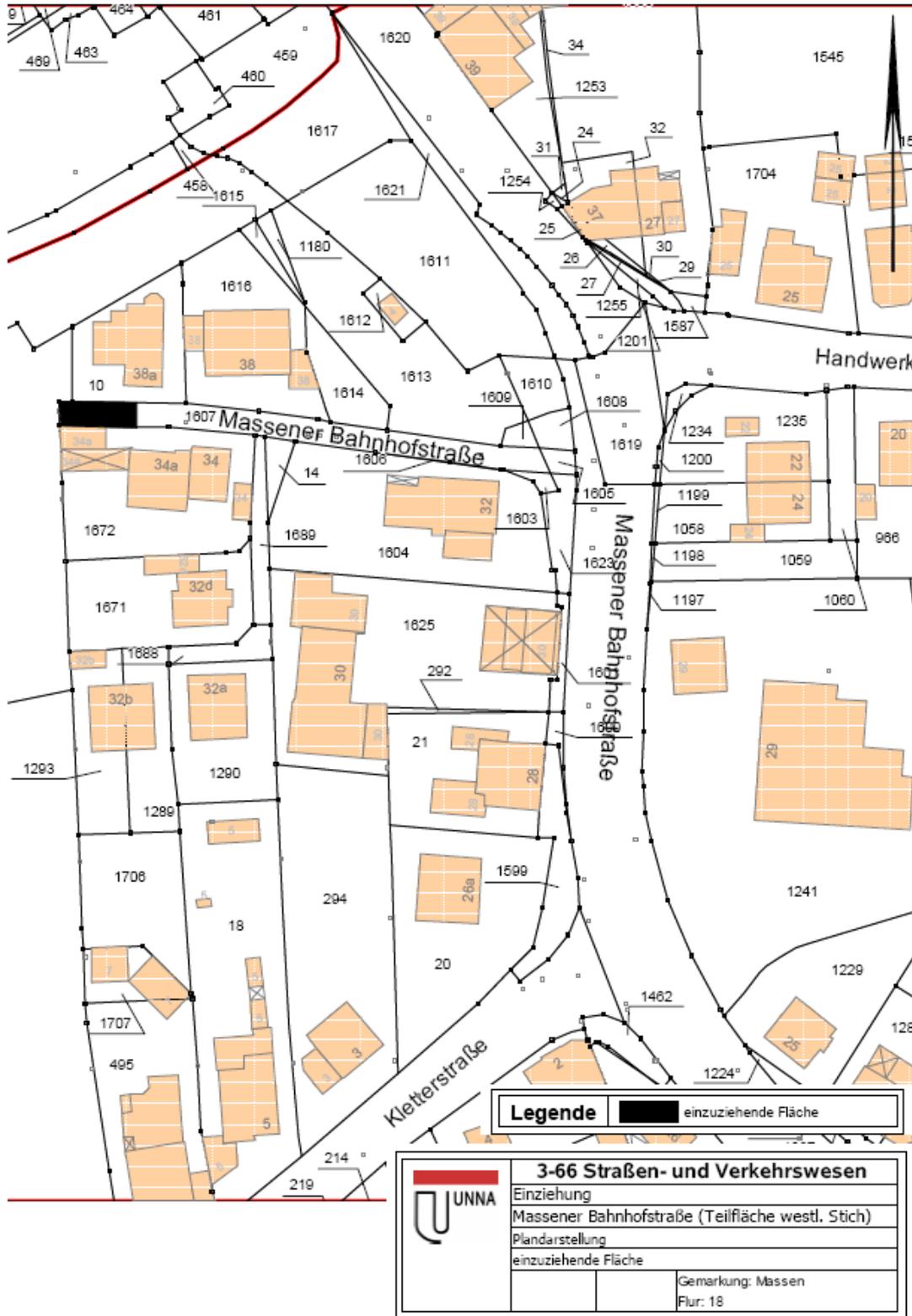
Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV.NRW. Ausgabe 2012 Nr. 30 vom 30.11.2012, S. 547 – 554) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klageführer/in zugerechnet werden.

Unna, 04.05.2016

KREISSTADT UNNA
Der Bürgermeister als Straßenbaubehörde

gez. Werner Kolter



Abl.KrStUN 07 – 23 / 04. Mai 2016

24. Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen

hier: „Stollenweg“, „Schwarzes Gold“, „An der alten Ziegelei“, sowie „Fritz-Steinhoff-Weg“

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 28.04.2016 beschlossen:

Die im Stadtgebiet Unna gelegenen Straßen „Stollenweg“, „Schwarzes Gold“, „An der alten Ziegelei“, sowie der „Fritz-Steinhoff-Weg“ werden für den in den beiliegenden Lageplänen dargestellten Bereichen gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der z. Z. gültigen Fassung, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW).

Der Gemeindegebrauch für „Stollenweg“, „Schwarzes Gold“, „An der alten Ziegelei“ gilt uneingeschränkt.

Der Gemeindegebrauch wird für den „Fritz-Steinhoff-Weg“ auf die Benutzerarten Fuß- und Radverkehr beschränkt, im Übrigen gilt er uneingeschränkt.

Anlage: Lageplan

Die Widmung wird zum 04.05.2016 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

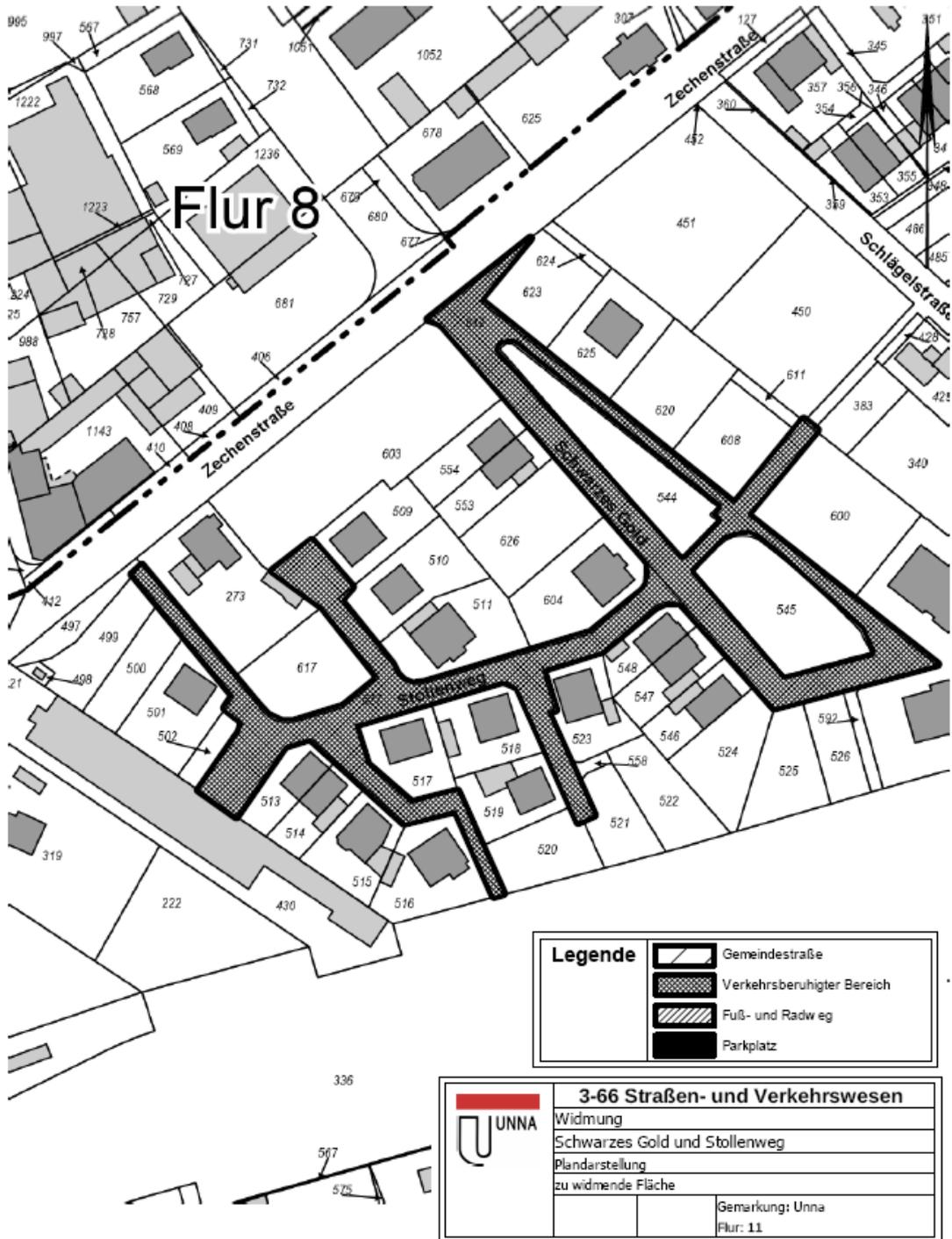
Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV.NRW. Ausgabe 2012 Nr. 30 vom 30.11.2012, S. 547 – 554) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klageführer/in zugerechnet werden.

Unna, 04.05.2016

KREISSTADT UNNA
Der Bürgermeister als Straßenbaubehörde

gez. Werner Kolter



Legende

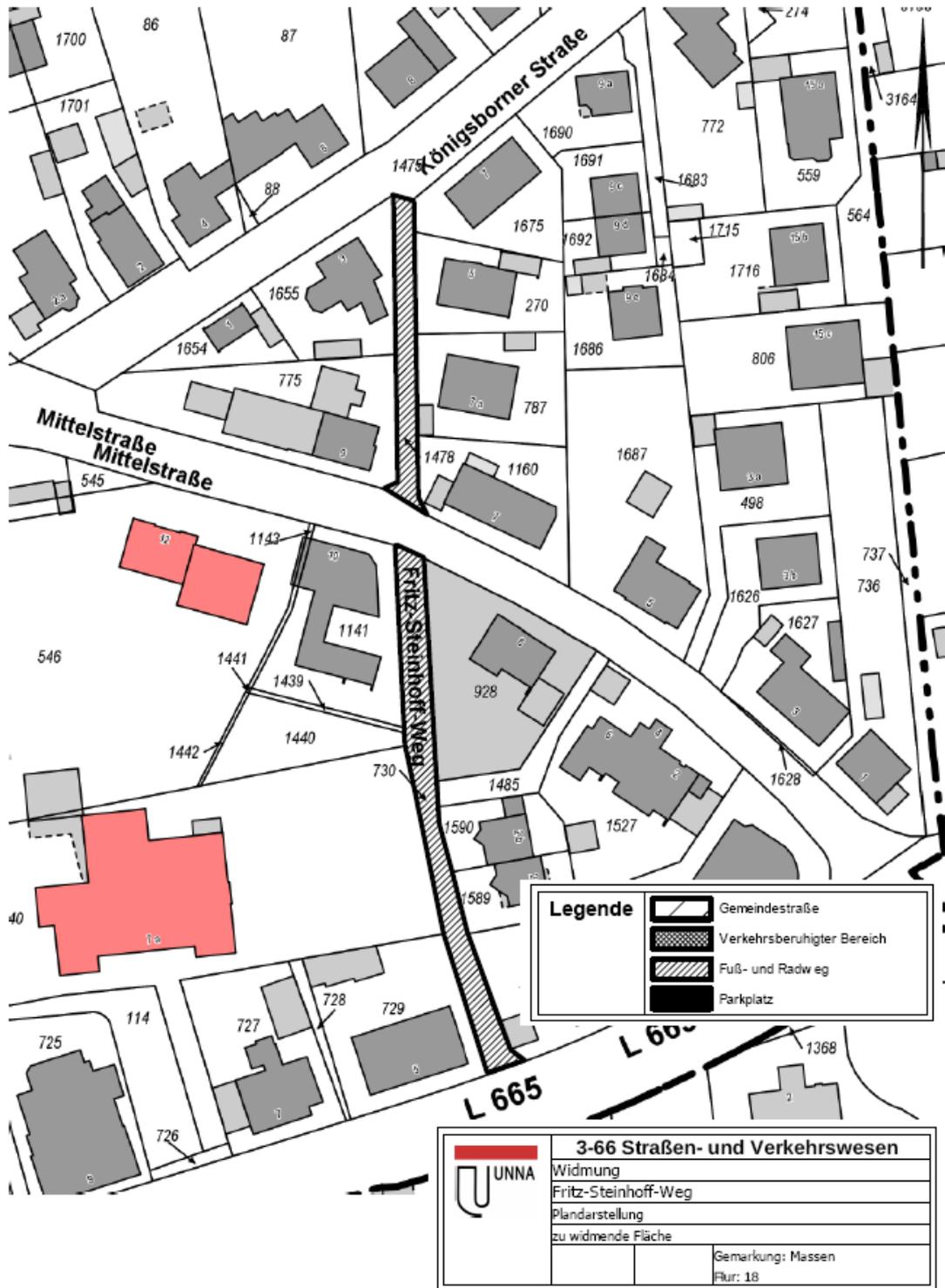
	Gemeindefraße
	Verkehrsberuhigter Bereich
	Fuß- und Radweg
	Parkplatz

	3-66 Straßen- und Verkehrswesen
	Widmung
	Schwarzes Gold und Stollenweg
	Planarstellung
zu widmende Fläche	
	Gemarkung: Unna
	Flur: 11



Legende	
	Gemeindefraße
	Verkehrsberuhtiger Bereich
	Fuß- und Radweg
	Parkplatz

3-66 Straßen- und Verkehrswesen	
	Widmung
	An der Alten Ziegelei
	Plandarstellung
	zu widmende Fläche
	Gemarkung: Unna
	Flur: 28



Abl.KrStUN 07 – 24 / 04. Mai 2016